Bamburg, 17. Dezember

des Verbandes

Maler, Lackierer, Anstreicher, Tüncher und Weißbinder

Gricheint Somiobends Abonnementspreis 1,50 % pro Quartal bei freier Zusendung unter Krengband 2 M

Schriftleitung und Geschäftsstelle: damburg 86, Alfter-Terraise Rr. 10 Fernsprecher: Rorbsee 8246

Bosticiectionto: maltung des Berbandes Hamburg 11598

der Schwerindustriellen. Weihnachtsbotichaft

Schon im September diefes Jahres wurde aus dem Andschreiben eines Arbeitgeberverbandes im Westen bekunt, daß unfere Schwerindustriellen dabei sind, eine ktreikkasse gegen die Arbeiter zu schaffen. Dies purde begründet mit dem Hinweis, daß

"über kurz oder lang ein großer Kampf zwischen der Arbeilgeberschaft und der Arbeiterschaft über gewisse Dringlpten beziehungsweise Lebensnofwen-bigketten der deutschen Wirtschaft entbrennen werde. Für die Kenner der Verhälfnisse unterliege es heute keinem Zwetfel mehr, daß an diesem Kampf nicht vorbeizukommen sei. Die zur Zeit im Gange befindlichen Streiks und Aussperrungen seien zum Teil von grundsählicher Bedeutung, zumal neben lohnpolitischen allgemeinpolitische Beweggründe eine ausschlaggebende Rolle spielen. Das Rundschreiben wendet sich dann fehr icharf gegen den Reichsarbeitsminifter Brauns, der den Beleuerungen der Wirfschaft über die Untragbarkeit von Schiedssprüchen zu wenig Glauben schenke. Der Vorstand der nordwestlichen Gruppe habe in

klarer Erkenninis dieses Bedankens beschloffen, dem Reichsarbeitsminister bei der ersten Gelegenheit endlich einmal die Stirne zu biefen und einen möglicherweise daraus entstehenden Kampf restlos und mit allen Mitteln durchzufilhren. Aller Voraussicht nach werde es also zu einem Rampfe Ende dieses bezw. Anfang des kommenden Jahres anläßlich der Verkürzung der Arbeitszeit für die Schwerindustrie kommen. Daher habe die nordwestliche Gruppe beschlossen, ab Monaf August von sedem Werk zur Gründung einer Streikkasse monaflich einen Beitrag von 5 M je Arbeifnehmer m erbeben, mas nur einer 21/8igen Cohnerhöhung gleichkomme. Die großen Werke verzichteten auf eine Unterstugung, so daß der Gesamtbefrag der mittleren und kleineren Industrie zugute komme."

Nunmehr half die westdeutsche Schwerindustrie die Belf für gekommen, jum großen Schlage auszuholen. Am 3. Dezember ließ sie an den Reichsarbeitsminister und die pftandigen Regierungsstellen die Mitteilung ergehen, daß le sich veranlaßt sieht, ihre Betriebe am 1. Januar 1928 stillzulegen. Begründet wird dieser außerordentlich scharfe Schritt damit, daß die Forderungen der Gewerkschaften nicht durchführbar seien und es zu einer gullichen Regelung nicht gekommen wäre. "Dieser Entihluß ist ein Akt der wirtschaftlichen Notwehr, den wir in vollem Bewußtsein der großen auf uns tubenden Betantworfung und in der Hoffnung unternehmen, durch ihn einen Arbeitskampf mit seinen schweren Schädigungen für Staat und Wirtschaft zu vermeiden." So heißt es scheinbeilig in dem Schreiben an den Reichsarbeitsminister. Damit frift der Kampf in der Schwerindustrie in ein ent-

deidendes Stadium.

Auf die Einzelheisen des Konfliktstoffes wollen wir bier micht eingehen. Es dreht sich um die Regelung, dadurch notwendigen Lohnausgleich. Außerdem haben die Gewerkschaften, um die eingetrefene Teuerung auszugleichen, eine allgemeine Erhöhung der Löhne gefordert. Die Hüttenarbeiter zählen zu den schlechtestebezahlten Arbeitergruppen in Deutschland. Des ferneren ift die Arbeiszeit in den Schwerbetrieben die längste hierzulande. Mit dem Umsturz 1918 hatten auch die Arbeiter in der Hüffeninduftrie den Achtstundentag erhalten. In den durchgehenden Befrieben der Hochofen-, Stahl- und Walzwerke wurde die dreifeilige Schicht eingeführt. Damit kamen die Hüftensklaven zum ersten Male in den Genuß einer menschenwürdigen Arbeitszeit. Als aber der Ruhrdampf und die Inflation die Arbeiterschaft zum Weißbluten gebracht hatte, nützte das Unternehmertum sofort diese ungfinstige Lage gegen die Arbeiter aus. Die Hittenarbeiter waren gezwungen, wieder wie in der Vorkriegszeif, in zweigefeilter Schicht zu arbeiten, bis es gelang, das Relchsarbeitsministe im zu bewegen, wenigstens für die Schwerarbeiter durch Verordnung die Arbeitszeif auf acht Stunden täglich festzusetzen. Diese Verordnung sieht in den durchgehenden Befrieben die dreigefeilse Schicht vor and foll vom 1. Januar 1928 an in Kraft frefen.

Runmehr jeste der Rampf der Schwerindustriellen ein, die Berkurgung der Arbeitszeit zu burchkrengen. Sie wollen kein Schlichtungsverfahren; denn ihr Rampf foll ja keine Aussperrung fein, sondern nur eine Stillegung der Befriebe, was im Grunde doch das gleiche ift. Ein Akt der wirtschaftlichen Notwehr soll das Vorgeben sein? Saben diese Schwerindustriellen nicht immer eine gute Ernte gebabt? Als das gute dumme Volk hungerbe und blutete, heimsten fie an den Beereslieferungen unerhörte Bewinne ein. Als die Schwerindustriellen die Franzosen glücklich ins Auhrrevier manövriert batten, wurden ihnen auf Staatskosten thre Werke und Zechen ausgebaut. Als mit ihrer Unferstügung die deutsche Währung völlig heruntergebracht mar, zogen sie den letten Grofchen aus faft jeder deutschen Tasche. Alls dieser beispiellose Diebstahl vollendef war, ließen sie sich noch obendrein 700 Millionen aus dem Staatsfäckel ichenken. Als diese eingesteckt, ergatterten sie millionenschwere Jölle und Kredife. Zwischendurch drückten sie die Löhne und verlängerten die Arbeitszeit. Auf diese Art sind die Schwerindustriellen reicher denn je und auch anmaßender geworden. Aur in einem fühlen sie sich noch nicht gang zufriedengestellt, in der Festsehung der Löhne und der Arbeitszeit, weil hierbei die amtlichen Schlichter auch ein klein wenig mitzusprechen haben. Und selbst dies wenige ist den brutalen Herren von Stahl und Roble unerfräglich. Sie wünschen schon längst das ganze Tarifwesen mitsamt der Schlichterei zum Teufel und sehnen die Zeifen herbei, wo sie allein "Berr im Saufe" sich fühlten, bloß befehlen konnten und die Fronknechte hatten gehorsamst zu parierens

Von seiten des Reichsarbeitsministers sind Verhandlungen eingeleitet worden, man wird deshalb den weiteren Berlauf abwarten muffen. Den noch Unorganisterten aber sollte diese Kampfanlage der Unternehmer in legter Stunde zu denken geben, daß es höchste Zeit ist, sich ihrer proletarischen Pflicht zu erinnern und sich den Reihen ihrer organisierten Arbeitsbrader anzuschließen, damit bald die Zeit heranreift, daß nicht mehr ein Dußend Kapitalproßen Sundertfausenden von Arbeitern die gange Eriftengmöglichkeit entziehen können, sondern die Kampfparole gilt: Fort mit biefen Industriekonigen, die Produktionsmittel gehören in den Besitz der | Ullgemeinheif!

Ungerechtigkeiten bei der Durchführung der staatlichen Arbeitslosenversicherung gegen Arbeiter des Malergewerbes.

Es mehren sich die Fälle, in denen unsern Kollegen der Arbeitszeit in den Huttenwerken und um den die Arbeitslosenunterstützung verweigert werden soll, wenn sie ihnen zugewiesene Arbeiten, für die sie zweifellos ungeeignet sind, nicht annehmen wollen. Man fagt diesen Kollegen: "die Arbeitslosigkeit im Malergewerbe sei im Winter eine berufsübliche und sonach bestehe für sie kein Recht, eine außerberufliche Arbeit abzulehnen". Daß sich unsere Kollegen gegen derartige unberechtigte Magnahmen wenden, ift selbstverständlich. Wir laffen bier eine Eingabe an den Spruchausschuft eines Arbeitsamtes im II. Bezirk unseres Verbandes folgen, um die Gründe darzufun, die wir in solchen Fällen mit vollem Recht geltend machen können.

> An den Spruchausschuß des Arbeitsamtes . . Einfpruch des Maler- und Unftreichergehilfen C., wohnhaft zu A., gegen die Sperrung der Arbeitslosenunterfügung.

> Begen die erfolgte Sperrung der Arbeitslosenunterftugung erheben wir hiermit in Verfreiung des herrn C. und im eigenen Namen gemäß § 178 des AVAVG. Einspruch. Branbe:

Die Bermeigerung der Unterftugung wird damit begründet, daß der Arbeitslose die zugewiesene Arbeit an hem Mafferleitungsbau permeigert habe. Da die Ar- obne jede Gefahr für die Saltbarkeit berzuftellen find. Und beitelofigkeit eine berufsübliche fei, habe derfelbe noch heute wird felbst von Berufsangehörigen in Ver-

kein Recht, eine außerberufliche Arbeit abzulehnen. Diefe Arbeit konne ibm auch binfictlich feines korperlichen Buftanbes zugemutet werden. Die Richtigkelt diefer Auffaffung wird von uns bestriffen.

Der größie Teil der Maler- und Anstreicherarbeiten wird in Innenraumen ausgeführt. Diefe Arbeiten merden also in der jetigen Jahreszeit ebenfogut hergestellt, wie in den Sommermonaten. Ebenso werden auch Außenarbeiten, soweif Maler- und Anstreicherarbeiten in Frage kommen, in der jestigen Jahreszeit noch in größerem Umfange ausgeführt. Lediglich Pugarbeiten konnen bei starkem Frost an außeren Fassaden nicht gut hergestellt werden. Diese Arbeiten kommen aber für hergestellt werden. den Arbeitslosen C. nicht in Frage, ba er Maler- und Anstreichergehilfe ift. Es kann bemnach von einer berufsüblichen Arbeitslosigkeit keine Rede fein, denn der Maler- und Anstreicherberuf trägt keinen ausgesproche-nen Saisoncharakter. Die große Mehrzahl der Maler-und Anstreichergehilfen hat vielmehr sowohl in den Commer- wie in den Winfermonaten Befchaftigung. Nach einer vor etwa 14 Tagen durch den unterzeichneten Berband in ganz Deutschland stattgefundenen Ethebung waren von 46 522 befragten Mitgliedern 3427 = 7,3 % erwerbslos. Diese Ziffer ist nur um ein Geringes höher als die Gesamtdurchschnittsziffer der Arbeitslosigkeit aller Berufe in Deutschland. Falls in den letten 14 Tagen die Arbeitslosigkeit auch weiter gestiegen sein sollte, so dürften doch nach unferer Kenntnis der Dinge höchftens 10 % Erwerbslose im Maler- und Anstreichergewerbe in Frage kommen. Bei diesem Stand der Berufslage besteht durchaus die Möglichkeit, daß arbeitslofe Berufsangehörige in verhaltnismäßig kurger Zeif in ihrem Berufe wieder Arbeitsgelegenheit finden. Es kame daber einer Benachfeiligung und Ungerechtigkeit gleich, wenn man bie Ungehörigen des Maler- und Unftreichergewerbes einfach als berufsüblich arbeitslos bezeichnen und ihnen kurzerhand berufsfremde, ungelibte Arbeif zuweisen wollte. Wir konnen nicht annehmen, daß der Gesetgeber eine solche Auslegung des Gesehes beabsichtigt but, fondern glauben, daß der Begriff "berufsübliche Arbeitslofigkeit" für fogenannte Rampagnebetriebe (Konservenfabriken, Ziegeleien usw.) anzuwenden ift, dagegen nicht für Gewerbe, für die auch in den Winfermonaten zahlreiche Arbeitsgelegenheit besteht. Diese Auffassung kommt unseres Wissens auch in den bis jest euschienenen Kommentaren zum 2132136. jum Ausbruck.

Unser Einspruch stützt sich ferner auf § 90 Abs. 2 AVISO. Ein Arbeiter, der in der Hauptdes প্রত্যাত্মত. fache in Innenraumen beschäftigt ift und beffen Beruf mehr in besonderen fachlichen Fertigkeiten als in schwerer körperlicher Arbeit besteht, ist für schwere Grundarbeit, die im Freien bei Wind und Wefter ausgeführt wird, körperlich durchaus ungeeignet und darf deshalb unferes Erachtens zu diefen Arbeiten nicht geamungen werden.

Aus den angeführten Gründen beantragen wir bei dem Spruchausschuß des Arbeitsamtes R., die erfolgte Unferstützungssperre aufzuheben.

Bu ber stattfindenden Verhandlung bitten wir außer dem Anfragfteller, Beren C., anch den Unterzeichneten (Unterschrift.) zu laden.

Die Arbeitslosenstatistif unseres Verbandes.

Der Monat November hat dem Malergewerbe eine recht erhebliche Junahme an Arbeitslosen gebracht. Das ift in erffer Linie auf den fbarken Frost guruckzuführen, der fich in diesem Jahre so frühzeitig einstellte, wider Erwarten lange anhielt und schon in der ersten Novemberhälfte die Einstellung der meisten Außenarbeiten verursacht bat. Wenn davon auch das übrige Baugewerbe befroffen wird, so machen sich die Folgen ungünstiger Witterung in unserm Beruse meist doch stärker und vor allem nachhaltiger fühlbar. Ist unsere Tätigkeit doch wesentlich von dem glatten Verlauf des Trockenprozesses abhängig, mahrend die eigentlichen Bauberufe davon nur wenig beeinflußt werden. Go triff erfahrungsgemäß bei den ersten Winterfroften besonders an frischgeputten Wand- und Mauerflächen die Feuchtigkeit offen zutage oder es bildet sich Schwiswasser, das eine Bearbeltung mit Farben vorübergehend verhindert. Obwohl das Uebel in der Regel durch geeignete Magnahmen, wie andauerndes Beigen, behoben werden könnte, wird die Arbeit nicht selfen aus Gründen falscher Sparsamkeit eingestellt oder unterbrochen. Bei Umbauten und Renovierungsarbeiten, wo diese Mififtande gar nicht oder doch nur in ganz geringem Maße vorhanden sind, konnte das ungerechtferfigte Vorurfeil vieler Auftraggeber gegen die Ausführung von Malerarbeiten in den Wintermonaken leider noch nicht beseitigt werden, obwohl feststeht, daß derartige Aufträge durchaus werkgerecht und

kennung der Interessen des eigenen Gewerbes nicht scharf festen Wahrung verdoppelt. Die 1925 beschlossene Reu- immer Bleiarbeit gehabt, fo als Dacharbeiter mit bi nommen.

Wie ungleich stärker unfer Molergewerbe von Arbeitslosigkeit betroffen wird, als das eigentliche Baugewerbe, geht auch daraus hervor, daß die Andrangsziffern der Maler, Anstreicher und Lackierer zu den Arbeitsnachweisen im Sepiember mit 171 und im Oktober mit 242 wesentlich höher waren als die der Maurer, Puper und Stukkateure, deren Zahl im September nur 96 und im Oktober nur 138 betrug, mahrend die 3immerer mit 215 beziehungsweise mit 280 noch etwas stärker, und die sich restlos aus Ungelernten zusammensehenden Bauhilfsarbeiler im September mit 218 zwar stärker, im Oktober mit 231 aber weniger stark befeiligt waren als die Maser. Dagegen ift die Jahl der vermittelten Stellen für Maurer ufw. im Oktober gegen den Vormonat um 0,7 % gestiegen, mabrend fle fur unfern Bernf um 172 % juruckgegangen ift.

Diese Entwicklung hat nach unsern Feststellungen auch im Monat November noch in verschärftem Mage angehalten. In 163 Filialen mit 47058, davon 205 weiblichen Mitgliedern, die rechtzeitig berichtet haben, murden am 28. November 7393 männliche und 8 weibliche, gusammen 7401 oder 15,7 vom Sundert unserer Besamf. milgliedschaft als arbeitslos ermittelt. Das ist eine Steigerung der Erwerbslofigkeit gegen den Vormonat um 8,4 %. Die wenigen Filialen, die noch recht gunftige Verhältniffe melden, weisen darauf hin, daß bei einer Fortdauer des Frostwetters mit weiterer. Junahme der Arbeitslosigkeit gu rechnen ift. - Unter dem Reichsdurchichnitt fteben ber 6. Bezirk mit 8,8 %, der 5. Bezirk mit 11,8 % und der 4. Begirk mit 12,7 %; es folgen bann ber 2. Begirk mit 16,8 % Arbeitslosen, der 1. Bezirk mit 18,1 %, der 3. Bezirk mit 191 % und an letier Stelle der 7 Begirk mit 21,4 %. Die Enfwicklung unferer Arbeitslosenstatiffik feit Anfang 1928 ist aus nachstehender Tabelle zu erseben.

		_						
Wona:	Ge berichteten Filialen		Mitgliederzabi in ben berichtenden Flicten am Edluffe bes Monats		Arbeiteloje Richlieder am Echluffe ber legten Boche bes Wonars		Auf te 100 Mit- glieber ent- ialien Arbeits- lofe am Schluffe der iepzen Monatewoche	
	1926 1	927	1976	1927	1926	1947	1926	1927
Januar Febtuar Närz Upril Nai Juni Juli Uugust Gept. Oktober Nov.	152	44 48 43 51 50 43 52 54 52 63	40 144 36 691 39 428 41 265 39 938 40 323 41 345 40 720 41 369	41 486 40 893 41 492 38 338 42 996 43 082 43 939 44 436 46 301 46 702 47 053	12 868 6 629 8 501 3 855 4 479 4 336	13 772 5 916 2 382 1 078 1 575 1 712 2 221 2 089 3 421 7 401	32,0 18,1 8,9 9,3 11,2	38.1 33,7 14.2 6,2 2,5 3,6 3,9 5,0 4,5 7,3 15,7
Demag	Menijiha	er þ	ft Ma (tohi do		، المحدد،	- ,	:

Vemgegenüber ist die Zahl der Auszarbeiter mit 427 gegen 462 im Ohtober um 7,6 % guruckgegangen. Die Arbeitszeit war verkurzt bis zu 8 Stunden die Woche für bungswesen im Verband Sozialer Baubetriebe. Eine 243 Beichäftigie, um 9 bis 16 Stunden für 165 Beichaf- Resolution, die den Betrieben empfiehlt, der Lehrlingstigte, um 17 bis 24 Stunden für 18 Beschäftigte und um frage und der allgemeinen facwissenschaftlichen Weitermehr als 24 Stunden die Woche für 1 Beschäftigten. Aber während 8, das sind 3,8 % unserer weiblichen Miglieder, als erwerbslos ermittelt sind, wurden im Berichtsmonat weibliche Kurgarbeiter nicht gegählt. Es mare aber verfrüht, deshalb auf wesentliche Beranderungen auf dem weiblichen Urbeitsmarkt ju ichliegen, wenn diefer von der allgemein eingetretenen Belastung nafürlich auch nicht vericont geblieben ift. Im übrigen zeigt der Beichaftigungsgrad gegen Ende des Jahres stets eine sinkende Tendenz, der erfahrungegemäß bald nach Beginn des neuen Jahres eine Wendung jum Besseren zu folgen pflegt. Die Beteiligung war im November mit 163 Filialen

erfreulich. Unfer Streben geht dabin, auch die nachstehend aufgeführten Filialen durch die erfolgte Mahnung noch an Sibt es spinale (Rückenmarks) Erkrankungen eine rechtzeifige Berichterstattung ju gewöhnen. Nicht oder gu fpat berichtet haben die Filialen nom 1. Begirk: Eberswalde, Landeshut und Weißwasser, vom 2. Bezirk: Achaffenburg und Worms, vom 3. Bezirk: Schwerin, vom 4. Bezirk: Detmold und Siegen, vom 5. Bezirk: Erfurt, vom 6. Bezirk: Pirmalens und vom 7. Bezirk: Augsburg, Bamberg und Weiden. Die Mahnung ift diesmal um so mehr angebracht, als für die nächste Erhebung der 31. Dezember als Stichtag festgelett ift. Goll bie Berichtskarte rechtzeitig zur Bearbeilung in hamburg eintreffen, dann muß das Ergebnis der Arbeitslofengablung spatestens am 4. Januar 1928 an den Hauptvorstand abgefandt werden.

6. Deutscher Bauhüttentag.

Der Berband foglaler Baubefriebe hat den 6. Deutichen Bauhütteniag nach Berlin einberufen, wo er vom 27. bis 29 November im Reichswirtschaftsgebaude tagte. Ueber 400 Delegierte und Gafte maren verfreten. Der Porfigende des Anffichtsrats. Genoffe Paeplow, wies nach der Eröffnung auf die Arbeiten und Fortschritte des Berbandes und feine Aufgabe bin, das Bauwesen der Bemeinwirtschaft zuzusühren. Freilich liege bis zum Ziele noch ein witer Weg vor uns, aber heute ichon muffe anerkann, werden, daß die Gemeinwirtschaft auf dem Cebiete des Wohnungsbaues eine Rotwendigseit fei. Er waniche, daß der Baubuttentag dazu beitragen moge, die noch bestehenden Sindernisse ju befeitigen und den Weg zum Aufflieg freimache. Minifterialrat Schmidt vom Reichsarbeitsminifterium begrüßt namens der verfretenen Behörden die Lagung aufs warmfie. Sodann hielt der Reichswirtschaftsminifter a. D. R. Comidt einen mit großem Beifall aufgenommenen Borfrag über ben Rampf der kapitaliftifchen Intereffenverbande gegen die Bemeinwirtichaft. Auf die Ansführungen werden wir noch bejonders zurückommen.

Am Montag erstatteten die Geschästsführer Ellinger und Aftor über den Stand der Bauhattenbewegung wieder in Krankenhausbehandlung kam, litt er schon seif und den inneren Ansbau des USB. eingehend Bericht. 4 Wochen vorher an Koliken, Brechreiz, Appetitlosigkeit habt werden, daß eine Förderung der Organisation erstell Die Zahl der Betriebe beirug im Oktober 1927 151 mit und starkem Gewichsverlust. Der Kranke hatte in den wird. Ueber das, was die einzelnen Filialen sich zur Molik Beidaftigten. Der Umfat but feit Beginn ber vorhergebenden Monaten die Arbeit oft gewechselt, aber schnur gemacht haben, wurde noch eingehend verhandelt.

genug gegen solche falschen Anschauungen Stellung ge- organisation, die einen engeren Jusammenschluß der Be- baltigem Rinnenmaterial, als Anfireider befriebe bezweckt, ift noch nicht gang durchgeführt. Gine Faffaden ftreichen und bei Reparaturen pon Aki besondere Aufmerksamkeit foll kunftig ben Biloungs. elarichtungen gewidmet werben durch die Errichfung einer Bauhultenschule. Großes Gemicht fei überall auf ein kollegiales Verhalfnis mit den Gewerkschaften gu legen. Alft or berichtete Aber die finanziellen Verhalfniffe der Beiriebe und wies die großere Kongentration in lechnischer, wirfschaftlicher und kaufmannischer Beziehung - Monaten das Bild einer ichmeren Bieinervenenigfindur nach. Um die Finanzierung des Wohnungsbaues im kommenden Jahr zu meistern, jei eine neue Zwischenkrebitaktion des Reiches und der Cander, eine Erhöhung der Sauszinssteuermittel und eine vom Reich aufzunehmende Austandsanleibe für den Wohnungsbau gu fordern. -Ueber bie Notwendigkeit der Beitragsleiftung an Die Benirale und ber Berbanderucklage fprach Begirksleiter Ege, Frankfurt a. M., und ersuchte um Unnahme ber biergu vom Auffichterat und Beirat geftellten Antrage. Rach kurzer Aussprache wurden diese bezüglich des nach jeder Lohnzahlung sofort abzuführenden Beitrags von 1,2 % der Lohn- und Gehaltssumme mit allen gegen neun es spinale Schädigungen bei Bleivergiftungen gibt, pie Stimmen gebilligt. Die Bestimmungen über die Absubrung erstenmal einwandfrei in positivem Sinne beantworf und Verwendung ber Bemeinschafistucklage in Sobe von 10 % des Reingewinns wurde in neuer Fassung einstimmig foftgelegt. Gegen eine Stimme fanden Unnahme die neuen Grundfage und Richtlinien für die Bugeborigkeit sozialer Baubetriebe zur Baubuttenbewegung und für die also gar nicht mehr zu erwarten, daß er noch die ficher Lufnahme von Betrieben in die Bewegung. Ueber die Symptome der Bleivergiftung bol. Die fpinale Erhranke wirtschaftliche Betriebsführung als Grundlage der Gemein wirt ich aft fprach dann Diplom- Uebereinstimmung mit dem zweiten Falle und ift gu el Ingenieur Dito Rode, Leiter der zustandigen Abfeilung Beit fichtbar geworden, mo bie inpifche Bietvergiftung nie des Berbandes fozialer Baubetriebe. Er berichtete gunächst über die bisberige Täligkeit der vor 14 Jahren gegrundeten Abteilung für mirifchafiliche Betriebsführung. nen uns einen ficheren Beweis für ben 3 Aufgabe der zentralen Beratungsstelle sei es, alle an- fammenhang von Bleischabigung und ip geschlossenen Organisationen auf gleichmäßige Grundlage naler Erkrankung zu geben. Darüber bing zu stellen, den Erfahrungsaustausch und die innere Ber- aber seben wir in ihnen einen Binweis auf die Notwend bundenheit der Befriebe ju fordern und ein großeres keit, bei der Begutachtung von Bleigeschädigten nicht aus Benicinschaftsgefühl zu entwickeln. In einem Lichtbilderportrag gab der Acferent dann noch wertvolle Binweife gu einer Beit enifteben konnen, mo alle Ericeinunge auf die Möglichkeiten instematisch durchgeführter wirt- deren Vorhandensein für die Diagnose Bleivergiftung au Schaftlicher Betriebsführung.

> erdern Kollege Junge, Jamburg, daß die Beratungsftelle auch den Nebenbetrieben mehr Beachtung als bisber kranken braucht nicht hervorgehoben zu werben. De zuwende In einer angenommenen Entichließung, daß alle früher bat man nur rein theoretisches Interesse gehabt angeschlossenen Betriebe verpflichtet find, in Zusammenorbeit mit der Abteilung "Wirtichafiliche Befriebsführung" des Berbandes ihre Betriebe fo auszubauen, daß fie ein haben Gutachten febr erhebliche verficherungsrechtlich Höchstmaß von Klorheit und Leistungsfähigkeit gewährleisten. Die Entschließung fordert die baugewerblichen Beobachtung an einem umfangreichen Material kann m Bewerkichaften auf, das Verftandnis ihrer Mitglieder für vor Irrtumern ichugen. mirtichaftliche Fragen zu fordern, um unter den Bauarbeitern die psychologischen Voraussehungen für eine wirtschaftliche Betriebsführung ju schaffen. Dann sprach Bezirksleiter Bermann über bas Bil-

bildung der Bauhuttenleute besondere Aufmerksamkeit gu widmen, gelangte jur Unnahme.

Am Schluß beschäftigte sich die Tagung mit der Stellung des Bauhüttentages zum Berband sozialer Baubefriebe In einer Enischließung wird der Bauhüttentag als wirtschaftliches Parlament gur Erreichung der Gemeinwirtschaft im Baugewerbe bezeichnet und der Befellschafterversammlung empfohlen, ihm die Aufgabe gu überweisen, die Organe des Berbandes in befriebswiffenschaftlichen, fachlichen und organisatorischen Fragen zu beraten und Aenderungen und Neuerungen zu behandeln.

durch Blei bei der beruflichen Bleivergiftung ?

In Mr. 38 der "Deutschen Medizinischen Wochenschrift" berichten Professor Carl Lewin und Dr. Rudolf Treu über Beobachtungen, die sie bei 2 Erkrankten gemacht haben, womit die noch umftriffene Frage, ob durch Bleivergiftungen Schädigungen des Ruckenmarks herbeigeführt ichloffen: In den letten Jahren werden von den Arbeit werden konnen, der Klarung naber gebracht wird.

Im ersten der besprochenen Fälle handelt es fich um einen 36 Jahre alten Werkmeister in einer Metallschleiferei, der bei der Arbeit viel Metallstaub eingeatmet hat. Nachdem er im März 1926 erstmalig Beschwerden verspürte (Uebelkeit, allgemeine Schwäche und Bewichtsverluft), kam er vom 21. Geptember bis 21. Oktober 1928 in einem Berliner Krankenhaus in klinische Behandlung. Die Diagnose laufete auf Metallvergiftung. Spater kam der Kranke auch in nervenärziliche Behand. lung, da fich eine ftarke Unficherheit in ben Beinen zeigte. Obwohl sich aus der Untersuchung ergab, daß, abgesehen von der Bleichsucht und dem bei Bleierkrankungen charakteriftischen Rolorit, kein ficheres Zeichen fur das Besteben einer Bleivergiftung nachzuweisen mar, selbst der Bleifaum fehlte, ftellten die berichtenden Alerzte die Diagnose dennoch auf Bleivergiffung. Jur Begrundung wird angeführt, daß die Einatmung von Bleiftaub am eheften zur Bleivergiftung führt und daß das Fehlen des Bleisaumes so baufig sei, daß man bei Leuten mit gutgepflegtem Bebif felbst bei schweren akuten Bleivergiftungen nicht unbedingt mit einem Bleisaum rechnen kann. Wahrend bei dem Erkrankten einzelne Symptome bereits verschwunden waren, waren andere, wie Kolorif, Bleichsucht und Harnverfarbung, noch nachweisbar. Dennoch reichten die Symptome nicht aus, um mit Sicherheit Bleivergiftung zu bebaupten.

Im andern Falle handelt es sich um einen 24jährigen ledigen Arbeiter, der als Bleigiefer bereits 1922 eine Bleierkrankung durchgemacht hatte, ohne daß damals der Bleisaum vorhanden war. Als et am 19. November 1926

mulatoren. Rach eingehender Darstellung des mei monatigen Arankheitsverlaufes wird sollehild feftgeste Bei einem mit den Beichen fowerfter Bleivergiffung krankten Arbeiter, beffen Mervenipftem, abgefeben p geringer Streckerschmache, völlig infaht ift, entwickelte unter den Augen der Mergte im Laufe pon einig begleifet von ersichtlichen Anzeichen spinaler (Rückenmar Schädigung, die fich in gestelgerten Refleren, Krampf fcwach beweglichen Gliedmagen außerte. Diefe nervof Somptome entwickelten fich ju einer Zeit, mo bie icheinungen ber Bieivergiffung fich zurfichbildeten, um auf eine nicht mehr erhebliche Bieichfucht vollkommen verschwinden.

Wir haben bier, fo beißt es in bem Bericht weif alfo einen Fall von Bleifcabigung, bei bem nicht nur et Nervenlahmung, sondern auch eine zweifeliofe Schabigg bes Rückenmarkes beftebt. Damit erfcheint Die Frage,

Unter diefen Umftanden ftelli fich auch der erfte & in gang anderm Lichte bar. Diefer Aranke kam erft i Beobachtung, nachdem icon eine geraume Beit verftric war, in der er nicht mehr mit Blet arbeitete. Es if kann fic also zu ihrem jegigen Grabe enfwickelt haben mehr ficher erkennbar mat.

Beide Falle gemein am befrachtet fog acht gu laffen, bag ichmere Spatfolgen ber Bieivergifin schlaggebend find, längst geschwunden fein konnen. D In der fich anschließenden Diskuffion munichte unter auferordentliche Wichtigkeit Diefer Erkenninis für die je noch viele Unklarheiten bietende Begutachtung der Bie Bleivergiftung angenommen wurde ober nicht. Nachdi aber die Bleischädigung als Berufskrankheit anerkannt Folgen. Die Falle liegen oft febr kompligiert und nur if

> Sebr bemerkenswert find in diesem Zusammenben auch Mittellungen des Herrn Landesgewerbearzt Dr. Di leky auf der letten Sauptversammlung de Deutschen Gesellschaft für Gewerbebogies in Samburg über durch Bleivergiftung bervorgerum Hirnerkrankungen (Encephalopatma saturnina). Dang sind in den legten Jahren fünf solcher Fälle bekann geworden; ein Fall verlief ibolich, einer zeigte plögisch auftretende Jacksonsche Epilepsie; ein alter Mann zeigt paralpseähnliche Symptome, die langsam zurückgeben einem Fall bestand Salbseitenlahmung; der fünfte 8 gelgte Desorientierung und Aufregungeguftande und mut in die Irrenanstalt gebracht werden.

Aus unferm Bernf

Ronfereng ber Filialen Tilfit, Jufterburg und Gumble nen. Die Bertreter der obengenannten Filialen kamen kar lich zusammen, um über folgende Fragen zu verhandeit Regelung der Unftreicherlöhne. 2. Die Lehrlingsfragt a) Bildung von Schiedsgerichten für Lehrlingsftreitigkeitet, Besprechung über die Leitung ber Organisation M Jugendabteilung, c) Magnahmen zur Eindämmung bi Lehrlingshalbung. Zum ersten Punkt wurde folgendes ausgeführt und be

gebern mehr und mehr ungelernte Rrafte unferm Bern Jugeführt. Es ist daber notwendig, diese organisatorisch ! erfassen, zumal sie als billige Arbeitskräfte von den Unter nehmern fehr geschätt werden. Um dies zu andern, ift bet § 2 Absah 4 des Reichstarisvertrages anders zu formitslieren. Aur Arbeiter, die durchschnittlich für Transport arbeiten zur Fortschaffung des Werkzeuges und der Make rialien eingestellt wurden, sollen dem Reichstarifverting nicht unterliegen. Der Lohn soll möglichst derselbe sein, wie bei den gelernten Arbeitern. Ferner wurde noch beschlossen, eine Statistik über die Beschäftigung von Uk gelernten, die jett nicht unter die Bestimmungen de Reichstarifvertrages fallen, aufzustellen und dem Saup

vorstand zu übermitteln. Bur Lehrlingsfrage wurde die Einrichtung der M nungsschiedsgerichte eingehend erläutert, der § 111 de Arbeitsgerichtsgesehes erörter, und den einzelnen Filiale überlassen, hierzu Vertreter zu entsenden. Um die Lebt lingsorganisierung zu fördern, murde vorgeschlagen, eines Ausgleich von Referenten zwischen den einzelnen Städle in der Agitation und der Bildung der Jugend vorzunehmen Zu diesem Zwecke sollen von jeder Filiale vierkeljährlich Vertreier entsandt werden, so daß innerhalb zweier Me nate auswärtige Referenten der Jugend Aufklärung mit Bildung in Berufs- wie in Gewerkschaftsfragen uiw. al Orte geben konnen. Wie die Erfahrung in Gumbinnet lehrt, kann der Stamm der Lehrlinge nur gehalten in die Mitgliederzahl durch Agitation gesteigert werden, weit in aufklärenden Vorträgen und Unterhaltungsabenden M Wille zur Organisation erhalten und gefördert wir Weiterhin foll die Möglichkeit gegeben werden, Ausflich und Wandertouren nach den andern Filialstädten zu unkt nehmen Die Leifung der Jugendabkeilung soll so gehand

In legter Jett hat fich in unferm Berufe die Jabl der Lehrlinge stack vermehrt, fle ist gegenstber der Vorkriegszeit verdoppeit wonden. Deshald ist eine Aenderung der Bestimmungen über die Lehrlingsbaltung unbedingt notwendig. Rach den jetigen Bestimmungen der Handwerkskammer darf ein Meister, der keinen Gehilfen hat, 2 Lehrlinge beschäftigen. Die Höchstabi der auszubildenden Lehr-linge beirügt 7. Dies ist bei der heutigen Lage unseres Berufes enischieben gu viel. Darunier leiben nicht nur die Gehilfen, fondern auch die Betriebe. Die Gehilfen find badurch einer dauernden Beschäftigungsisigkeit ausgesetzt, und die Preise werden dermahen herabgesetzt, daß es bald unmöglich ist, einen Gehilfen zu beschäftigen. Wir kennen bier Fälle, in denen der Lehrberr als Gehilfe arbeitet und

die Lehrlinge für fich arbeiten läßt ober fie verborgt. Luf den Vorschlag der Filiale Königsberg zur Redu-zierung der Lehrlingsbaltung im Malergewerbe vom 4. Mai 1927, wurde von der Sandwerkskammer erwidert, daß in den nachfien Sabren bie Auswirkungen des Krieges im Beburtenruckgang sich bemerkbar machen und dann ein Mangel an Facharbeitern einfresen konnte. Diese Argumente baben sich als unzutreffend erwiesen. In den letzten Jahren find so viele Lehrlinge berangebildet worden, daß der Bedarf an Facharbeifern für langer als ein Jahrzehni

vollständig gebeckt werden kann. Aus diesem Grunde ersuchen wir die Handwerks-

sommer für das östliche Preußen, die Haltung von Lehrkommer für das östliche Preußen, die Haltung von Lehrkingen im Malergewerbe folgendermaßen sestzulegen:
"Ein Meister, der keinen Gehilfen beschäftigt, darf
nur einen Lehrling halten. Auf se 2 weisere Gehilfen,
das beißt, dei Dauerbeschäftigung und einer nachweisbaren
Lohnsumme von zirka 2500 M, kommt ein weiterer Lehrling, dis zur Höchstahl von 4 Lehrlingen. Bei einer Lohnsumme von zirka 10000 M wäre die Höchstahl von 4 Lehrlingen erreicht lingen erreicht.

Es find in Gumbinnen jur Zelf girka 80 Lehrlinge bechäftigt gegenstber einer Lehrlingszahl von 12 bis 15 in ber Borkriegszeit. An Gehilfen find jest zirka 80 por-banden. Im Jahresdurchschnitt beträgt die Gehilfenzahl ungefähr bis 25.

Die Lehrlingszahl ist der Gehilfenzahl gegenstber entbieden zu boch, und wir bitten die Bandwerkskammer, ansere Eingabe der nachsten Vollversammlung der Sandwerkskammer als Antrag vorzulegen.

Diefer Untrag foll ber Filiale Ronigsberg übermittell werden, Beschlossen wurde, halbiabrlich zwischen den Blädten Konferenzen abzuhalten. Die nächste tagt in Bumbinnen.

Berufsunfälle

Nordhaufen. 21m 30. November 1927 verungluchte der Rollege Rari Weinrich aus Niederopichel durch 216furg bon einer Unlegeleifer. Er erliff innere Berlegungen. Kollege Weinrich war beim Anstrich der Bahnhofshalle hier beidäftigt.

Stuttgart. Die Firma Metiger & Sohn wendet fich unter Berufung auf das Prefgeset mit dem Ersuchen an uns, unsere in Rr. 42 des "Maler" veröffentlichte Unfallnoliz zu berichtigen. Zwei dieser Unfälle im Mekgerschen Betrieb gibt die Firma in ihrem Schreiben selbst als ihr bekannt zu; der drifte Unfall, von dem ihr nichts bekannt sein will, hat sich am 4. Oktober beim Deckenlackteren im Militärlazarett Berg abgespielt, bei dem eine als schadhaft erkannte Bockleifer außeinanderbrach, und der Kollege Bader bei dem beträchtlichen Sturz glücklicherweise mit einer Armverstauchung davonkam. Ob die Schuld die Firma trifft, oder die Akkordschufterei oder Antreiberei schuld hat, haben wir bei dieser Parstellung der satsächlichen Vorgange nicht untersucht, sondern nur an die in diesem Betrieb beschäftigten Rollegen die Mahnung gerichtet, sich um diese Vorgänge etwas zu klimmern Wir haben also nichts zu berichtigen, wollen aber zu den in Nr. 42 geschilderin Vorgängen noch einige andere hinzufügen, um das in der Werkstelle Metzger übliche System zu kennzeichnen. Die Arbeit in der Neubau-Kolonie Hallschlag ließ die Firma zum Teil im Akkord mit Nachtarbeit aussführen, obgleich zu sener Zeit im November 1928 einige hundert arbeitslose Maler zur Versügung gestanden hätten sur eilige Arbeiten. Am 8. Dezember 1926 mußte die Firma wegen iariswidriger Akkordarbeit angeklagt werden, da die dabei beschäftigten Gehissen frok arökter Anstrongung die dabei beschäftigten Gehilfen troß größter Anstrengung nur auf 90 3 bis 1 M Stundenverdsenst kamen bei einem Tariflohn von 1,20 M. Am 14. Juli 1927 mußte durch Oberbauinspektor Ehmann eine Arbeit der Firma Megger Sohn baupolizeilich eingestellt werden, weil ein höchst beichriftswidriges "Hängegerüst" (Diele ohne jeden Schuß), das seitlich 10 bis 30 Zentimeter schwankte und zirka 80 bis 100 Zentimeter von der zu streichenden Wand entsernt an einem Kran über den laufenden Maschinen angebracht war. Ob die Firma oder ihr bei den Stuttgarter Malergehilfen auf habannter Molchäfteführer für diese lokteren gehilfen gut bekannter Boschäftsführer für diese letteren Dinge die Verantwortung frägt, wollen wir ebenfalls nicht untersuchen. Die Firma scheint aber mehr Gewicht auf das Ausfindigmachen des Artikelschreibers, als des für diese Dinge Verantwortlichen zu legen, natürlich, um ihn an die frische Luft zu befördern, damit solche Vorgänge nicht mehr öffentlich besprochen werden. Sie wird sich bierin allerdings täuschen und den Artikelschreiber verand hierin allerdings fauschen und den Artikelschreiber vergeblich suchen.

Possdam. Bor kurzem verunglückte der Kollege Saife beim Streichen einer Fassade bei der Firma Lebmann. Es ließ sich nicht genau feststellen, wie der Unfall por sich ging, aber jedenfalls mar bas Gerust zu weif entfernt von der Fassade, so daß der Kollege sich zu weif nach porn beugen mußte; dadurch verlor er wohl das Gleichgewicht. Der Kollege fiel so unglücklich, daß er einen Relier-Lichischacht durchschlug, wobel ihm mehrere Sehnen und Aldern an beiden Beinen zerschnitten murden. Außerdem erlitt er auch auch andere Verlegungen. Kollege Saffe ist nun auf lange Zeit arbeitsunfähig, was um so be-dauernswerter ist, da er eine zahlreiche Familie zu er-



Unfallverhatungsbilder find im Auftrage Verbandes Denischer Berufsgenoffenschaften burch die Unfallverhatungsbild - G. m. b. S., Berlin 23. 9, herausgegeben.

Schwimmbabeanstaff innen nen zu ffreichen. Der Unglucks. fall ereignete fich daburch, daß zu bem Berufi kein einwandfreies Maierial verwendet war. Das eine Beruftbrett war morsch und brach beim Betreten durch und der Rollege Rofin fürzie in die Tiefe, wobei er fich einen Urmund Beinbruch und augerbem noch andere Verlegungen juzog. Es ist zweifelhaft, ob ber Rollege je wieber fein Malerhandwerk ausführen kann. Bezeichnenb ift bei diefem Unfall, daß der Arbeitgeber fofort das gebrochene Brett nach dem Unfall befeifigen ließ, um fomit fein Berfoulden ju vermifchen.

Gewerfichaftliches

Bermann Gilberschmidf +

Am 8. Dezember ist in Berlin völlig unerwartet Bermann Gilberichmidt, 61 3ohre alt, der Arbeiterbewegung enfrissen worden. Sein Ableben wird nicht nur von seinen engeren Kollegen im Baugewerksbund mit tiefer Trauer aufgenommen werden; denn in dem Berftorbenen verkörpert sich ein gutes Teil des Aufstieges der deutschen Arbeiterklaffe. 32 Beginn der 90er Jahre stand er bereits an der Spife der Berliner Maurerbewegung, eifrig wirkend für die Zentralisation der Gewerkschaftsbewegung. Bis zu seinem Tode war er besoldetes Vorstandsmitglied des Baugewerksbundes. Lange Jahre gehörte er der "Generalkommission der Gewerkschaften" an und als diese nach dem Kriege in den "Alligemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund" umgeandert murde, blieb Silberschmidt ununterbrochen bis zu seinem Tode eins der regsamsten und bekanntesten Mitglieder. Auch auf unsern Verbandstagen hatte er des öfteren den ADGB, vertreten und stets in wirksamer Beise zu verschiedenen strittigen Fragen Stellung genommen. Seit Grandung des Verbandes fozialer Baubetriebe gehörte ei dem Auffichtsraf an, von dem er auch in den Finanzausschuß und vorübergehend in die Geschäftsführung delegiert wurde. Was er in allen diesen Körperschaften geleistet, wird ihm unvergessen bleiben. Aber auch in der politischen Vertrefung der Arbeiterklasse, in der Sozialdemokratischen Partei, war er seit früher Jugend tätig. Seit 1912 ift er Mitglied bes Reichstages für den Kreis Wanzleben, in seinem Wohnort Ropenick war er bis zur Bildung von Groß-Berlin Stadtverordneter. So trauert um diesen bewährten alten Rämpfer die Arbeiterbewegung, der er jahrzehntelang alle seine Kräfte geopfert, stels ein treuer, hilfsberoiter Freund

Cosial politishes

Reine Gelber für den Werkwohnungsbau. Der preusischen Regierung steht ein Kredit in Höhe von 80 Millionen Mark zur Förderung des Wohnungs-baues zur Verfügung. Die Unternehmer wollten, daß von dieser Summe ein erheblicher Teil für die Finanzierung von Werkwohnungen abgezweigt würde. Der Reichswohlfahrt gewandt. Jest wird bekannt, daß diese Forde-rung von der preußischen Regierung abgelehnt worden

los benötigt werden.

Polsdam Der Kollege Rosin, beschäftigt bei der Die Absage der preuhischen Regierung an den Reichs Gen unserer Zeif entspricht."

Birma Dahne & Co., hatte den Austrag, die städtische verband der Deutschen Industrie ist durchaus berechtigt. läßt auch Taten sehen.

Der Ban von Werkwohnungen erfolgt ja nicht lediglich gut bem löblichen 3weck, der Arbeiterschaft der Werke gute Wohnungen zu verschaffen, sondern es liegt dabet auch die Absicht zugrunde, die dort wohnenden Arbeiter gefügig und abhängig ju machen. Durch das Wohnen in werkeigenen Saufern buft der Arbeiter einen großen Teil feiner Gelbfidnoigkeit ein, da er befürchten muß, daß er bei entstehen-ben Differenzen aus dem Arbeitsverbalfnis nicht nur seine Arbeitsstelle, sondern auch gleichzeitig seine Wohnung ver-liert. Es ist deshalb zu verstehen, wenn er unter diesen Umständen den Jumulungen des Unternehmers, sich mit geringerem Lobn zufrieden zu geben ober ambere Rachfeile mit in Rauf zu nehmen, weniger Wiberftand entgegensett, als der Arbeiter, der eine freigemietete Wohnung besität und bei der Lösung des Arbeitsverhältnisses keine Obdachlosskelt zu befürchien hat.

Diese Abhängigkeit der Inhaber von Werkwohnungen

wiffen die Unternehmer gu ichagen und auszunugen. Desbalb versucht auch immer wieder die Industrie Gelder des Staates für den Ban von Werkwohnungen gu erhalten. Bur Beseltigung des Wohnungsmangels ift ber Ban von Werkwohnungen nicht der richtige Weg. Die Bewerkichaften haben fich in ihren im Vorjahre aufgestellten "Richt-linien für den Wohnungsbau" gegen den Bau von Werk-wohnungen mit direkter oder indirekter Unterstühung aus öffentlichen Mitteln ausgesprochen. In diefer Auffassung hat sich inzwischen nichts geandert. Die Gewerkschaften sind nach wie vor dagegen. Die Bergabe von Geldern sowohl aus bem Aufkommen der Hauszinssteuer als auch aus bem 80-Millionen-Fond jum Ban von Werkwohnungen ift abzulehnen.

Baugewerbliches

Bauftoffpreise und Bautatigkeit. Wegen ber fort-ichreisenden Jahreszeit ift auf dem Baumarkt eine Verflauung eingefreien. Much ber Beschäftigungsgrab ber Baustoffindustrie ist zursichgegangen. Man sollte erwarten, daß angesichis dessen die Baustoffpreise sinken müßten. Daß dies wenig oder gar nicht der Fall ist, beweist nachfichende Jufammenftellung ber Bauftoff-Großbandelspreife in Berlin: Rull 1. Rull 1. Oft. 15. Rob.

Sack frei Waggon	t	,	1914	1927	1937 A	1927 A
Sppraulischer Kalk, 50 kg ohne Sack frei Waggon 1,— 1,48 1,58 1,32 Sement, 100 kg ohne Verpack. frei Waggon 3,11 4,78 4,73 4,73 Dachpappe Nr. 100, 1 qm ab Fabrik —,24 —,57 —,65 —,65 Isolierpappe Nr. 80, 1 qm ab Fabrik —,60 1,50 1,50 1,50 Glas, rh. III 4/4b 60 cm, 1 qm frei Waggon 1,80 2,56 2,56 2,56 Jiegel, schles Verk 42—45 74,— 74,— 74,— Kantholz, je chm frei Waggon 38,— 62,— 66,— 70,— Schalbretter, 18 mm, je qm frei Waggon —,60 1,— ,90 1,— Vetter, ungehobelt, 23 mm, je qm frei Waggon 1,30 1,70 1,85 1,85	ļ	1000 Mauersteine frei Kabn	18.50	46	45.80	45
Sack frei Waggon 1,— 1,48 1,58 1,32 Sement, 100 kg ohne Verpack. frei Waggon 3,11 4,78 4,73 4,73 Dachpappe Nr. 100, 1 qm ab Fabrik —,24 —,57 —,65 —,65 Isolierpappe Nr. 80, 1 qm ab Fabrik —,60 1,50 1,50 1,50 Olas, rh. III 4/4b 60 cm, 1 qm frei Waggon 1,80 2,56 2,56 2,56 Siegei, schies Viberschwänze, 1000 Stück ab Werk 42—45 74,— 74,— 74,— Rantbolz, je chm frei Waggon 38,— 62,— 66,— 70,— Schalbreiter, 18 mm, je qm frei Waggon —,60 1,— —,90 1,— Tretter, ungehobelt, 23 mm, je qm frei Waggon 1,30 1,70 1,85 1,85	ļ	500. frei Waggon Sporaulischer Kalk. 50 kg obne	18.50			45,—
Radyappe Nr. 100, 1 qm ab Fabrik	•	l Sack frei Wagaon		1,48	1,58	1,82
Fabrik		rrei Waggon	3,11	4,78	4,73	4,78
Fabrik		Fabrik	,24	,57	,65	,65
frei Waggon. 1,80 2,56 2,56 2,56 Slegel, schles. Biberschwänze, 1000 Stück ab Werk. 42—45 74,— 74,— 74,— Rantholz, je chm frei Waggon 38,— 62,— 66,— 70,— Schalbreffer, 18 mm, je qm frei Waggon. —,60 1,— —,90 1,— Breffer, ungehobelt, 23 mm, je qm frei Waggon. 1,30 1,70 1,85 1,85		Kabrik	,60	1,50	1,50	1,50
1000 Stück ab Werk 42—45 74,— 74,— 74,— 74,— 74,— 74,— 74,— 74,—	•	frei Waggon.	1,80	2,56	2,56	2,50
Rantbolz, je chm frei Waggon 38,— 62,— 66,— 70,— Schalbretter, 18 mm, je qm frei — 60 1,— —,90 1,— Bretter, ungehobelt, 28 mm, je qm frei Waggon 1,30 1,70 1,85 1,85	'	1000 Stack ab Werk	42-45	74	74	74
Waggon		Rantbols, te chm frei Waggon	38,—	62,	66,—	70,
] le qm frei Waggon 1,30 1,70 1,85 1,85		waggon	-,60	1,—	,90	1,—
		je qm frei Waggon	1,30		•	: •

Vom 1. Oktober bis Mitte November sind die Ziegelffeinpreife nur febr gering guruckgegangen, Baugips und Kalk verhältnismäßig eiwas mehr. Dagegen sind alle übrigen Produkte im Preise stehengeblieben, ja, Schalbrester und Kantholz im Preise noch gestiegen. Häften wir auf dem Gebiete der Baustoffwirtschaft eine freie Wirtschaft, wäre also das freie Spiel der Kräfte wirksam und nicht eine gebundene Monopolisierung vorhanden, dann hatten wir mahrscheinlich eine wesentliche Senkung der Preise auf dem Bauftoffmarkt zu erwarten. Bei einigermaßen günstigem Wetter könnte das Baugewerbe dadurch eine Belebung erfahren. Leider ist dies alles nur ein frommer Wunsch, die Wirklichkeit sieht, wie eben gezeigt,

Sewerbe, und loziale Angiene

Schutz ber Arbeitskraft! Unter diesem Titel hat vor kurzem das baperische Justizministerium nachstehende Bekanntmachung veröffent-

"Das Strafgesetzbuch enthälf zwar keine Vorschriften, die auf den Schutz der menschlichen Arbeitskraft abgestellt sind, aber eine Reihe von Vorschriften, die auch dem Schutze von Leben, Gesundheit und Entgelf der Arbeitnehmer dienen. Beachtenswert ist das Urfeil des Reichsgerichts vom 30. November 1894 (Entscheid in Straffachen, Band 26, Seife 242). Danach liegt vorsätzliche Körperverletzung vor wenn jemand, mag er auch in der Lage sein, Widerstand zu leisten, durch rechtswidtige Einwirkung auf seinen Willen dazu gebracht wird, sich selbst eine Schädigung seiner Gesundheit zuzuziehen, und der Täfer die Gesundheitsschädigung als mögliche Folge seines Tuns voraussieht und sur den Fall ihres Eintritts mit ihr einverstanden ist. Die Verschriften den ift. Die Vorschriften des Strafgesethuches werden durch die zahlreichen Arbeiterschutzbestimmungen der Gewerbeordnung und anderer Gesethe und Verordnungen ergangt.

Im heutigen verarmten Deutschen Reiche ist die menschliche Arbeitskraft ein besonders wertvolles Rechtsgut. Der scharfe Weitkampf, der innerhalb der deutschen Volkswirtverband der Deutschen Industrie hatte sich vor einiger Zeit schaft und gegenüber ausländischen Wirtschaftskreisen ju diesem 3weck an den preugischen Minister für Volks- herricht, begrundet aber die Gefahr verwerflicher Schadigung und Ausbeutung der Arbeitskraft. Erörterungen im Landiag und im Reichstag geben An-

ist. Die Ablehnung ist ersolgt, weil die Bestimmungen laß, den Gerichten und Staatsanwaltschaften besonders über die Berwendung der Gelder aus dem 80-Millionen-nabezulegen, daß sie mit offenem Blick, warmem Herzen Kredit eine Hergabe von Zuschüssen zum Bau von Werk-und sozialem Verständnis den strafrechtlichen Schuß von wohnungen nicht gestatten, und weiter, weil die Gelder Leben, Gesundheit und Entgelt der Arbeitnehmer so nach-für die vielen andern zu unterstüßenden Bauvorhaben rest- drücklich handhaben, wie es den berechtigten Anforderun-

Aus den Arbeitsgerichten

Der Lehrvertrag foll kein Arbeitsverfrag fein! Bekanntlich sträuben sich die Vereinigungen des Handwerks mit allen Mitteln dagegen, daß der Lehrvertrag als ein Arbeitsvertrag anerkannt wird, und somit farislich geregelt werden kann. Die Vorschriften der Reichsgewerbeordnung sollen nach wie vor Giltigkeit und den Vorrang haben. Der "Vorwäris" veröffentlichte vor einiger Zeit ein vertrauliches Rundschreiben des Deutschen Handwerks- und Gewerbekammertages, worin unter hinweis auf die Regelung einiger Bestimmungen über das Lehrlingswesen im Reichstarisvertrag für das Baugewerbe eine höchstrichterliche Entscheidung zu dieser Frage angeregt wurde. Daran wurden einige krisische Bemerkungen geknüpft, worauf die "Handwerks-Zeilung" in ihrer Ar. 46 mit solgenden Feftstellungen bezüglich des Berhaltniffes der Lehrverträge in Verbindung mit dem Tarifrecht antwortet: "1. Bei der Herbeiführung einer Entscheidung über die Rechtmäßigkeit der Einbeziehung der Lehrlingsbeftimmun-

gen in den Reichstarifvertrag für das Baugewerbe handelt es sich keineswegs um einen künstlich herbeigeführten Streitfall. Der Kammertag befrachtet es vielmehr als seine Pflicht, wenn aus Kreisen des Handwerks die Unregung an ihn herangebracht wind, endlich Klarheit zu schaffen, und die Möglichkeit des Arbeitsgerichtsgesetes auszuschöpfen, solche Anregungen zumindest zur Entscheidung seines Bor-standes zu bringen. 2. Der Deutsche Handwerks- und Gewerbekammertag hat in aller Deffenflichkeit und mit guten Gründen die Auffassung vertreten, daß der Lehrvertrag kein Arbeitsverfrag, sondern ein Erziehungsverfrag ist, der dem besonderen Recht der Gewerbeordnung unterliegt und dem Wirtschaftskampfe der Tarifparteien ferngehalten merden muß. Die Rechtsprechung ist in sehr vielen Fällen dieser Unschauung gefolgt. 3. Es wird anerkannt, daß im Inferesse des gewerblichen Rachwuchses die Regelung des Lehrlingswefens der gemeinsamen Beeinfluffung von Arbeitgebern und Arbeitnehmern unterftellt werden muß. Aber nicht die Carifgemeinschaft ift die Stelle, durch welche das Lehrlingswesen gemeinschaftlich zu regeln ist. Der Lehrvertrag gehört vielmehr dem berufsständischen Necht an, daß das Berufsstandrecht die Möglichkeit der Gemeinschaftsarbeit der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer am Lehrlingswesen schaffen muß. 4. Schließlich muß es das gufe Recht des jelbständigen Handwerks bleiben, die Klarstellung auf dem Wege vorzunehmen, den das geltende Recht bietet. Aur diesem Zweck diente auch das Rundschreiben des Kammertages." Auch von der Spißenorganisation des Jandwerks wird anerkannt, daß die Regelung des Lehrlingsweiens "ber gemeinsamen Beeinflussung von Arbeitgeber und Arbeitnehmer unterstellt werden muß". Nicht aber die Tarifgemeinschaft soll hierfür die gegebene Stelle fein, sondern der Lehrverfrag gehöre dem berufsständischen Recht an. Gin Naberkommen ber Auffassungen der Bewerkschaften und der Handwerksverbande ist also damit noch nicht festzustellen. Dennoch wird es Zeit, daß einmal eine endgültige Regelung erfolgt. Natürlich nicht im Sinne veraliefer zünfflerischer Luffassungen, sondern im Sinne der neuzeitlichen Verhälfnisse des Tarifrechts.

Abrechnung vom 3. Quartal 1927. Ader Filialen:

and the second s	
Beifrage	489 840,10 4
" der Kilialen	153 343 60
Otologuten, Jahtbuchet, Protokolle	2 472 80
Beitrage zu den Verwaltungskosten	17 478.90
$a = \frac{4}{2}$	9 960 30 "
"Fachblatt der Maler"	13 501 80
Cinbanddecken .	12.50
Constiges	183,90 ",
B. der Sanpthaffe:	. "
Zinsen	6 312,20 "
Conftiges	9 925 D1
Vermodenšnermalfuna	6 259,35 ",
"Jachblaft der Maler"	4 098,53 ",
	698 698,08
3. der Filialen: Ausgabe	000 000,00 810
Efreikunterstügung	3 235.95 . u

	,
B. der Sauptkasse:	
Zinsen	6 312,20
Confides	9 995 B1
Vermogenspermaltung	6 259 35
"Jachblaft der Maler"	4 098,53
Summa	698 698,08
A. det Filialen: Ausgabe	333 000,00 2
Streikunterstützung	3 235,95 ,
Urbeitelosenunferstützung	3 998,20
Reilenniethunna	187 90
Marken uter in Bund	21 854,72
Cietoennieilinghid	4878,-
Wemagregeltenunterstukung	26,40
Vehalter der Kilialangestellten	48 767,24
Verlicherungsbeiträge.	2 359,40
Confuge Ausgaben	10 40R 00
In ven Filialen verblieben.	153 343,60
B. oct Handthalle:	-7 1
Igisation und Konferenzen	1 461,— ,
"ver Maier".	19 337,50 .
"Walenedrung" und "Yackierer"	2 994,20 ,
"Fachblatt der Maler"	38 038,08
Tarifbewegung	135.— ,
Serient Tolk Stades	2 490,— ,
Jlugblätter, Brojchuren, Protokolle	382,45
Statistik. Bibliothek	476,40
Verwaltungsävsten, persönliche	13 712,14
jadliche	7 606,06
Soziale Fürsorge	6 723,91 ,
Verbaridstag Kürnberg	1 436,31
Statuten Statut	2 320,— ,
Fachausschuß	5 000,
Ausgabe der Bezirksleitungen	3 643,41
Mehreinnahme im 3. Onartal	20 400,— . 323 504 72
**************************************	112.0 JB //

Samburg, den 7. Dezember 1927.

I heirich, Kalfierer.

Summa... 698 698,08 M

Revidiert und fur richtig befunden: Offo Streine, Conis Ringel, Bilh. Ries, Bruno Arebs.

ACHB MALER

ZEITSCHRIFT ZUR FÖRDERUNG DER HAND-**WERKLICHEN WERTARBEIT IN FARBE, FORM UND RAUM**

> Anregungen, Belehrungen in Wort und Bild. Fachtechnik, Materialkunde. Der sichere Weg zur künstlerischen Form in Farbe und Raum • • •

> Monatlich 1 Heft mit starkem Texttell u. 7 oder mehr farbig. Tafein. Illustrationen. Bellage mit Meinungsaustausch und fachtechnischen Mitteilungen

Bestellungen nehmen unsere Filiatverwaltungen entigegen!

Vom Ausland

Schwedischer Malerverband 1887–1927.

In diesen Tagen konnte unser schwedischer Bruderverband auf sein 40 jähriges Bestehen zurückblicken. Massenbestand auf sein 40 jähriges Bestehen zurückblicken. Massenbestand in den Jahren 1897 und 1892 ein 20 jähriges Bestehen zurückblicken. Massenbestand in den Jahren 1891 und 1892 auf 400 herab und die Zahl der Filialen und Aus diesen nun, die Organisation in ihren Anfängen aufrechtzuerhalten, denn die Rückschläge blieben nicht aus; sank doch die Mitgliedern konnten im Jahren 1897 in 1897 brachte wieder einen erfreulichen. Aus diesen 1897 brachte wieder einen erfreulichen Ausliege 29 Filialen mit 1851 Mitgliedern das günstigste. Doch konnte diesen Verweisenheit gesählt werden. In der dritten Jahren 1897 wirden der Stand und 1890 in 48 Orten. Dennech überschritt der Kassenbestand 1915 des series Mal 100 000 Kronen. Von da an begann ein andauerndes Vorwertsschrieiten des Organisation wird. Massenbestand von über 577 000 Kronen vorhanden war.

Jahre unablässiger Arbeit, Jahre sehwerer wirtschaftlieder Kämple waren es, die unser Bruderverband durch hertigen der Kraft für das Fortschreiten des Organisationsgedakens eingesetzt hatte, weit heue nicht mehr unter den Lebenden, aber ihr Streiten vor den her unter den Lebenden, aber ihr Streiten vor den her unter den Lebenden, aber ihr Streiten vor den her unter den Lebenden, aber ihr Streiten vor den her unter den Lebenden, aber ihr Streiten vor den her unter den Lebenden, aber ihr Streiten vor den her unter den Lebenden, aber ihr Streiten vor den her unter den Lebenden, aber ihr Streiten vor den her unter den Lebenden, aber ihr Streiten vor den her unter den Lebenden, aber ihr Streiten vor den her unter den Lebenden, aber ihr Streiten vor den her unter den Lebenden, aber ihr Streiten vor den her versche der versche den vor den her versche der versche den versche den

das Fortschreiten des Organisationsgedankens eingesetzt hatte, weilt heute nicht mehr unter den Lebenden, aber ihr Streben war nicht umsonst, und ihrer Pienierarbeit ist es mit zu danken, dass das 40 jährige Verbandsjubiläum einen so erfreulichen und zuversichtlichen Be-

stand des Organisationslebens aufweist. Auch unsere deutschen Verbandskollegen freuen sich der Erfolge, auf die unsere schwedischen Berufsgenossen an ihrem Jubiläum zurückblicken können. Frohen Herzens nehmen wir Anteil und entbieten ihnen unsere besten Glück wünsche in der Ueberzeugung, dass unser Bruderverband sich auch weiter so entwickelt, bis der letzte Kollege in seinen Reihen steht.

Vorwärts, durch Kampf zum Sieg!

Rollegen! Rükt sede Werbe-gelegenheit gust Werbt unter den noch Fernstehenden! Stärft Euren Berband!

Die uns bevorftebenden großen Aufgaben erfordern geschloffene Reihen!

Literarifates

Einführung in die Weltwirtschaft. Bon Dr. Blenkt och Kartoniert 2.50 M. Ganzleinen 3.50 M. E. Kaubsche Berlagsbuch danblung S. m. d. Herkin W. 30. — Eine larze gemeindere ständliche Darstellung der Probleme der modernen Weltwirtschaft vom sozialistischen Standbunkt, die sich besonders als Leitzigden für Lebrer und Horer von Arbeiterkursen eigenet. Deutzigden mit zu den wichtigken Unterlagen der Bedeutung hat, sondern mit zu den wichtigken Unterlagen der Weltwirtschaft seine lediglich theoretische Bedeutung hat, sondern mit zu den wichtigken Unterlagen der Weltwirtschaft ind dazu anschäft, in aktiver Welfe an der Lösung der weltwirtschaftlichen Arolleme teitzig nehmen, wendet sich biese Schrift vor allem an die politisch und wirtschaftlich interessene Vrobeierschaft, aber auch an sehnen keitzig heiten, als auf einen Ueverbild über das Gesamtgediet ansommt. Die Gewertschaftsbewegung in Deutschland. Von Rich ard Gewertschaftsbewegung in Deutschland. Von Rich ard Gewertschaftsbewegung der Angeliellen. Amsterdam 1927. Verslag des Internationalen Gewertschaftsbundes. Auslieferung in Deutschland: Verlagsgesellschaft des AUGB., Berlin E. 14 Ist einem Absander des Augschlands. Auslieferung in Deutschland: Verlagsgeschlichaft des AUGB., Berlin E. 14 Ist einem Kolchaft des AUGB., Berlin E. 14 Ist einem Absander der Erstellschaftsbundes. Auslieferung in Deutschland: Verlagsgeschlichaft des AUGB., Berlin E. 14 Ist einem Absander der Erstellschaftsbewegung in Bendarftsbundes. Auslieferung in Deutschland: Verlagsgeschlichaft des AUGB., Berlin E. 14 Ist eine Auslieferung der Erstellschlichen Gewertschaftschliche Kandchlicher der Statissen des Auslieferung in Verlages und heben der Aufriegszist der beutschlichen der Aufriegszist seiner Auslichen während des Arzeges und bezieh auch die Außerft der Verlagen und bei Außerft der Verlagen und bei Außerft der Verlagen und der Erstellichen Berdinung an die neuen Verlages Erwertschlichen der Aufriegszist sowie die ohne alzu arobe Schwertschlichen der in kerzeite Erstellung der Kandchli

Vom 11. bis 17. Dezember ift die 50. Beifragswoche. Vom 18. bis 24. Dezember ist die 51. Beitragswoche.

Sterbetafel.

Bremen. Um 1. Dezember ftarb unfer Rollege Guftav Frauenhof im Alter von 60 Jahren an einem Bergleiden.

Riel. Um 8. Dezember farb unfer Jungkollege, ber Maler lehrling Karl Lange im Alter von 16 Jahren an Stirnhöhlenvereiterung.

Nürnberg. 21m 20. November farb an den Folgen einer Magenoperation unfer freuer Kollege Seinrich Schmeißer, geboren 31. Januar 1882 zu Schnelldorf

Chre ihrem Undenken!

Der Rollege Walter Heines, geboren 29. 11. 1901 in Rrefeld, Mitgliedsbuch Nr. 22056, eingetreten am 28. 7. 1922 in Krefeld, wird gebeten, seine Adresse der Filiale Stutigart mitzuteilen, wegen Rüchgabe eines Buches der Gewerkschaftsbibliothek Stuttgart. Auch unsere Filialen werden ersucht, wenn der Kollege angemeldet ist, die Adresse an uns gelangen zu lassen. Filiale Stuttgart, Eflinger Straße 19.

DIE TECHNIK DER

HOLZMALER

12 FARBIGE TAFELN MIT 23 DAR-STELLUNGEN, 17 ABBILDUNGEN U. INSTRUKTIVEN ERLÄUTERUNGEN MAPPE MIT TEXTTEIL - 18 MARK

Ansichisexemplare liegen bei den Orisverwaltungen aus. Bestellungen werden dort entgegengenommen oder vom Verlag: Fachblatt der Maler, Hamburg 36